

# Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich Jahresbericht 2016

#### Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	2
II. Stand der Umsetzung	2
Entwicklung des EHS im institutionellen Bereich	2
2. Ergebnisse auf Fondsebene	3
a) Lenkungsausschuss	3
b) Clearingstelle	4
c) GStFSM	4
d) Betroffenenbeirat	7
3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	8
III. Stand der finanziellen Umsetzung	8
1. Auszahlungen	8
2. Gebundene Fondsmittel	8
3. Verwaltungskosten	10
IV. Fazit	11
Tabelle Jahresabrechnung 2015 mit Vermögensübersicht	12

#### I. Einleitung

Der am 1. Mai 2013 als erster Teil des Ergänzenden Hilfesystems (EHS) gestartete Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich (FSM) sah ursprünglich eine Antragsfrist von drei Jahren vor. Diese Antragsfrist wurde verlängert. Im Rahmen des Jahresempfangs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs am 15. März 2016 in Berlin verkündete Herr Staatssekretär Dr. Kleindiek, BMFSFJ, dass Anträge von Betroffenen sexuellen Missbrauchs im Kindes- oder Jugendalter über den 30. April 2016 hinaus an den FSM gestellt werden können. Dies bestätigte er am 16. März 2016 im Rahmen des Gesprächs im Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mit der Verlängerung soll die Brückenfunktion, die das Ergänzende Hilfesystem hat, bis zur Reform des Sozialen Entschädigungsrechts weiter aufrechterhalten bleiben.

Im Berichtszeitraum vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 stieg die Anzahl der Anträge von Betroffenen an den FSM im Vergleich zu den Vorjahren weiter an. Insbesondere bis zu dem ursprünglichen Antragsfristende 30. April 2016 verzeichnete die Geschäftsstelle Fonds Sexueller Missbrauch (GStFSM) einen immensen Anstieg der Antragseingänge an den FSM. Aber auch in den Folgemonaten gingen weiterhin überdurchschnittlich viele Anträge in der GStFSM ein.

#### II. Stand der Umsetzung

#### 1. Entwicklung des EHS im institutionellen Bereich

Im Jahr 2016 wurden mit weiteren Institutionen<sup>1</sup> Vereinbarungen zur Beteiligung am EHS im institutionellen Bereich geschlossen. Neben den bisherigen Vereinbarungspartner/innen aus dem nichtstaatlichen Bereich beteiligen sich seit Anfang 2016 der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. und der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.. Zudem wurden fünf weitere Bundesländer im Laufe des Jahres 2016 Vereinbarungspartner: Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen.

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. Jahresbericht 2013/2014, S. 4 ff. und Jahresbericht 2015, S. 2 zu den bisherigen Vereinbarungspartner/innen.

Für Betroffene sexuellen Missbrauchs in staatlichen Institutionen der ehemaligen DDR konnte eine gesonderte Lösung zur Bearbeitung von Anträgen gefunden werden, die sich in separaten Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern Berlin und Thüringen niederschlägt. Der Bund und die beiden Länder übernehmen hier gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Betroffenen, die auf dem Gebiet der beiden Länder zu DDR-Zeiten Opfer sexuellen Missbrauchs in staatlichen Institutionen wurden.

Der Bund hat sich für das EHS im institutionellen Bereich ebenfalls entschlossen, die Strukturen zur Antragsbearbeitung im institutionellen Bereich aufrecht zu erhalten. Die Arbeitgeberverantwortung für Institutionen des Bundes, in welchen Betroffene sexuellen Missbrauch erleiden mussten, wird über die ursprüngliche Antragsfrist 31. August 2016 übernommen. Neben dem Bund verlängerten bis zum Ende des Berichtszeitraums auch folgende Institutionen die Antragsfrist:

- bis zum 31. Dezember 2019: die Deutsche Bischofskonferenz, die Deutsche Ordensobernkonferenz, die Evangelische Kirche Deutschland inklusive die Diakonie
  Deutschland, der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. und der Deutsche
  Caritasverband e.V.;
- bis zum 31. August 2017: die Freie und Hansestadt Hamburg,
- bis zum 31. Dezember 2017: die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Berlin;
- bis zum 31. Dezember 2020 der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.;
- das Deutsche Rote Kreuz e.V. beteiligt sich bis zum in Kraft treten der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts und das Bundesland Brandenburg bis auf weiteres.

Für Betroffene sexuellen Missbrauchs in staatlichen Institutionen der ehemaligen DDR bleibt das Bundesland Berlin bis zum 31. Dezember 2017 Vereinbarungspartner.

#### 2. Ergebnisse auf Fondsebene

#### a) Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss des FSM tagte im Berichtszeitraum am 05. April 2016 und am 12. Dezember 2016.

Der Lenkungsausschuss beschloss im April 2016 eine Änderung der Leitlinien im familiären Bereich. Zudem wurde die Auszahlungsdauer der Fondsmittel um zwei Jahre bis Ende 2019 verlängert.

Die Sitzung im Dezember 2016 war die erste Sitzung nach Ende der ursprünglichen Antragsfrist vom 30. April 2016 für den FSM. Der Fokus lag daher auf der Information über die Weiterentwicklung des EHS. So wurden u. a. die beiden vollständig überarbeiteten Antragsformulare für das EHS im familiären und gesondert im institutionellen Bereich zur Kenntnis gebracht. Außerdem beschloss der Lenkungsausschuss wegen Anpassungsbedarf Änderungen der Grundlagendokumente, d.h. der "Leitlinien zur Gewährung von Leistungen aus dem Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich (Stand: Dezember 2016)", der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses sowie die der GStFSM und der Clearingstelle.

Außerdem berief der Lenkungsausschuss im Berichtszeitraum neue Mitglieder der Clearingstelle.

#### b) Clearingstelle

Die Clearingstelle des FSM berät über die Anträge von Betroffenen in regelmäßig stattfindenden Sitzungen.<sup>2</sup>

Den acht Gremien der Clearingstelle wurden in 60 Sitzungen insgesamt 857 Anträge vorgelegt. Aufgrund von Nachfragen an die/den Antragstellende/n bzw. Änderungen und Folgeanträgen mussten einige Anträge wiederholt den jeweiligen Gremien vorgelegt werden.

#### c) GStFSM

In der GStFSM waren im Berichtszeitraum durchschnittlich 22,77 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Vollzeitäquivalente) beschäftigt.

#### aa) Antragsbearbeitung³

Insgesamt wurden im Berichtzeitraum 5075 Anträge eingereicht. Daraus ergibt sich ein Durchschnittswert von rund 20 Antragseingängen pro Tag. Dabei gingen im März 855 Anträge und im April 1.199 Anträge ein. Somit wurden es in den letzten zwei Monaten vor Ablauf der ursprünglichen Antragsfrist mehr Anträge eingereicht als im ganzen Jahr 2015.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. zur Besetzung der Clearingstelle die Ausführungen im Jahresbericht 2013/2014.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zum Arbeitsablauf siehe Jahresbericht 2013/2014, S. 5 f.

#### Anzahl der eingegangenen Anträge:

	Bereich	Anzahl	Prozent
	familiär	4658	92 %
	institutionell	164	3 %
	Fremdtäter	117	2 %
Mehrfach- betroffen- heit	familiär / institutionell	136	3 %
	Gesamt	5075	100 %

Eingang pro Quartal	
Jan-März	1485
April-Juni	2152
Juli-Sep	962
Okt-Dez	476
Gesamt	5075

### bb) Entscheidungen/Klagen

Nach der Beratung durch die Mitglieder der Clearingstelle wurden die Empfehlungen von der GStFSM in Form von Bescheiden erlassen:

	Erstbescheidungen	Einzelbescheide und
		Nachfragen
Gesamt 2016	823	1.759

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum drei **Klagen** erhoben. Acht Klageverfahren<sup>4</sup> wurden in 2015 abgeschlossen, in drei anderen war der Ausgang der Verfahren am 31. Dezember 2016 noch offen.

#### cc) Schulungen

Die GStFSM organisierte im Berichtszeitraum eine Schulung über das EHS für Vereinbarungspartner im institutionellen Bereich und führte zwei Austauschtreffen mit Beratern und Beraterinnen des WEISSER RING e.V. und der DGfPI sowie deren Kooperationsverbänden durch.

Im Berichtszeitraum unterstützten weitere Beratungseinrichtungen die Antragstellenden. Es bestehen über alle Bundesländer verteilt insgesamt 160 Beratungseinrichtungen, die eine kostenfreie spezifische Beratung zur Antragsstellung zum EHS anbieten. Diese sind auf der Webseite des FSM veröffentlicht.<sup>5</sup>

#### dd) Anfragen

Die Antragstellenden erhielten im Berichtszeitraum dienstags und donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr über das **Geschäftsstellentelefon für Antragsteller/innen** nach persönlicher Identifizierung (über die PAN<sup>6</sup>) Auskunft. Die Anzahl der Anfragen ist durchgängig sehr hoch. Insgesamt gingen 2.374 telefonische Anfragen ein. Hinsichtlich der schriftlichen Anfragen wurde im Laufe des Berichtszeitraums die Erfassung in der GStFSM geändert: Während von Januar bis einschließlich September 2016 ausschließlich Anfragen von Antragsteller/innen erfasst wurden, wurde aus Gründen der Optimierung von Arbeitsabläufen seit dem letzten Quartal von Oktober bis einschließlich Dezember 2016 die gesamte eingehende Post gezählt. Von Januar bis einschließlich September 2016 gingen insgesamt 3.290 Anfragen elektronisch (E-Mail) und als Briefe bei der GStFSM ein. Von Oktober bis einschließlich Dezember 2016 waren es insgesamt 4.248 E-Mails und Briefe. Anfragen wurden, wie im vorherigen Berichtszeitrum, vorwiegend zum Sachstand der Antragsbearbeitung sowie allgemein zum FSM und konkret zu Anträgen gestellt.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Insgesamt aus 2013 bis 2016, vgl. Jahresbericht 2013/2014, S. 6 und Jahresbericht 2015, S. 5.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Stand 31.12.2016

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Die PAN ist die Persönliche Anonymisierungsnummer, die die Antragstellenden erhalten.

#### ee) Beschwerden

Insgesamt sind 2016 in der GStFSM **140 Beschwerden** eingegangen. Am häufigsten wurde die Bearbeitungsdauer kritisiert. Die meisten Beschwerden sind über das Geschäftsstellentelefon und per E-Mail eingegangen.

# ff) Hilfetelefon Sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Im Berichtzeitraum wurden 4.602 Anrufe von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von N.I.N.A. e.V. zum Thema Ergänzendes Hilfesystem entgegengenommen. Dies bedeutet einen Anstieg im Vergleich zum Jahr 2015 um 186 %.<sup>7</sup>

#### d) Betroffenenbeirat

Der Betroffenenbeirat tagte im Jahr 2016 dreimal in Berlin, am 09. April 2016 sowie am 11. Dezember 2016. Hierbei handelte es sich um reguläre Sitzungen. Am 11. Juni 2016 fand zudem eine außerordentliche Sitzung statt. Die Sitzung wurde fachlich begleitet durch einen Experten für Datenschutz.

Im Anschluss an die Tagung des Lenkungsausschusses am 12. Dezember 2016 in Berlin fand zudem ein Austausch- und Bilanztreffen zwischen Vertretern und Vertreterinnen des Betroffenenbeirates sowie Mitgliedern des Lenkungsausschusses statt. Am Ende des Berichtzeitraums hatte der Betroffenenbeirat 26 Mitglieder.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Im Jahr 2015 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von N.I.N.A. e. V. 1.611 Anrufe zum Thema EHS entgegengenommen, vgl. Jahresbericht 2015, S. 7.

#### 3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Der FSM nutzt für seine Informations- und Öffentlichkeitsarbeit vorrangig seine Webseite <a href="http://www.fonds-missbrauch.de/">http://www.fonds-missbrauch.de/</a>. Die Webseite enthält alle Informationen zur Antragstellung sowie die Antragsformulare und Leitlinien zur Leistungsgewährung. Über aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum wurde auf der Webseite stets zeitnah informiert. Zusätzlich wurde durch Flyer und Informationskarten auf das EHS aufmerksam gemacht. Diese lagen u. a. in den Beratungsstellen aus und wurden an Multiplikatoren (wie etwa Berufsverbände von Psychotherapeut/innen und Juristen und Juristinnen und Mediziner/innen) gesandt. Darüber hinaus nahmen die Mitarbeiterinnen der GStFSM regelmäßig an Fachtagungen teil, was neben dem fachlichen Austausch auch das Bekanntwerden des EHS förderte. Im Bereich der Pressearbeit wurden hauptsächlich im Zuge der Antragsfristverlängerung des EHS / FSM diverse Presseanfragen durch das Referat Fonds im BMFSFJ in Zusammenarbeit mit der GStFSM beantwortet, die sich in unterschiedlichen Artikeln der Tagespresse wiederfanden. Weiterhin veröffentlichte das BMFSFJ im Juli 2016 eine Pressemitteilung zur Information über weitere Beteiligungen am EHS im institutionellen Bereich.

#### III. Stand der finanziellen Umsetzung

#### 1. Auszahlungen

Im Berichtszeitraum wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 4.022.157,83 Euro an Antragsteller/innen ausgezahlt.

Im Jahr 2016 erhielten Beratungsstellen insgesamt 21.400,00 Euro.

#### 2. Gebundene Fondsmittel

Das Volumen der gebundenen Mittel stieg bis zum 31. Dezember 2016 auf insgesamt 18.294.659,25 Euro<sup>8</sup>. Davon entfielen auf das Jahr 2016 8.358.123,27 Euro. 266.327,60 Euro dieser Summe sind für 29 Anträge gebunden, die nach dem Ablauf der ursprünglichen

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> In der Summe der gebundenen Mittel sind auch die bereits ausgezahlten Fondsleistungen an Betroffene enthalten.

Antragsfrist 30. April 2016 eingegangen sind. Dies betrifft ausschließlich Anträge minderjähriger Betroffener.

## 3. Verwaltungskosten

Im Berichtszeitraum wurden 1.475.301,20 Euro für Verwaltungskosten benötigt, dies entspricht rd. 72,5 % der für 2016 eingeplanten Mittel für Verwaltung (2.035.524 Euro):

Kostenart	Betrag
Personalkosten	1.388.515,02 €
Honorare	13.897,73 €
Reisekosten/Übernachtungskosten	35.004,81 €
Aufwandsentschädigun-	8.340,00 €
gen/Sitzungspauschalen	
Verpflegungskosten	6.163,57 €
Sachkosten Gremiumssitzungen und	
Fortbildungen	
Öffentlichkeitsarbeit	20.792,28 €
außerordentliche Kosten	2.587,79 €
Verwaltungskosten gesamt	1.475.301,20 €

#### IV. Fazit

Die Verlängerung des FSM durch den Bund über die ursprüngliche Antragsfrist 30.04.2016 hinaus sowie die Verlängerung des EHS im institutionellen Bereich mit den nichtstaatlichen Institutionen sowie den Bundesländern Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Berlin waren wichtige Entscheidungen zur Sicherstellung weiterer Hilfen für Betroffene. Der unverminderte, kontinuierliche Eingang von Anträgen im Jahr 2016 zeigte den weiterhin bestehenden Bedarf an einem niedrigschwelligen Hilfesystem für Betroffene sexualisierter Gewalt. Das EHS entfaltet eine Auffangwirkung für die Schutzlücken der Regelsysteme und bietet den zum Teil hochtraumatisierten Betroffenen bedarfsgerechte Unterstützung zur Linderung der Folgeschäden des sexuellen Missbrauchs. Die umfassenden Erfahrungen, die die GStFSM, die Clearingstelle und mitwirkende Betroffenenvertreter/innen im Rahmen der Antragsbearbeitung im EHS bisher gesammelt haben, wurden schriftlich an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (als für die Reform des sozialen Entschädigungsrechts zuständiges Ressort) übermittelt.

# 1. Tabelle Jahresabrechnung 2016 mit Vermögensübersicht

Kostenübersicht Einnahmen	Betrag
Fondsmittel Einzahlung Bund	12.500.000 €
Fondsmittel Einzahlung Länder	0,00€
Einnahmen aus Vermögensverwaltung (Zinsen)	12.316,00 €
Summe Einnahmen:	12.512.316,00 €

Kostenübersicht Ausgaben	Betrag
Auszahlung Betroffene (Fonds- leistungen)	4.022.157,83 €
Auszahlung Beratungsstellen	21.400,00 €
Verwaltungskosten	1.475.301,20 €
Summe Ausgaben:	5.518.859,03 €
Jahresüberschuss:	6.993.456,97 €

Vermögensübersicht	Bis Ende 2016
Jahresüberschuss	6.993.456,97 €
Gebundene Mittel (exklusive ausgezahlter Fondsleistung)	11.430.761,82 €
Weitere Verpflichtungen, die noch nicht ausgezahlt wurden (z.B. Vertrag über Webseite)	0,00 €
Summe Reinvermögen Fonds  = Jahresüberschuss abzüglich gebundener Mittel und Verpflich- tungen	-4.437.304,85 €